

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“, Gemarkung Ampermoching

Aufstellungsbeschluss

Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 18.09.2018 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Auf Grund städtebaulicher Ziele – Innenraumverdichtung von Gemeinde gewünscht

Aufgrund städtebaulicher Ziele und dem Vorrang der Innenentwicklung entspricht eine Änderung des Bebauungsplans den Zielen der Gemeinde Hebertshausen. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben der Innenraumverdichtung auf der Fl-Nr. 229, Gemarkung Ampermoching geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird in einem Teilgebiet geändert. Die Eigenart des Baugebiets soll dabei erhalten bleiben und eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung wird damit Rechnung getragen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die Kornfeldstraße, nördlich und südlich durch die bestehende Bebauung, westlich schließt sich freies Feld an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgendes Flurstück: 229, Gemarkung Ampermoching. Der Geltungsbereich ist aus obenstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe des Bebauungsplans „Ampermoching West I – 1. Änderung“ in der Fassung vom 17.09.2019 gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **27.09.2019 bis 28.10.2019** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“ (Satzung und Begründung) liegen in der Fassung vom 17.09.2019 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 28.10.2019 vorgebracht werden. Später eingehende Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hebertshausen, 18.09.2019


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 18.09.2019
abgenommen am: 29.10.2019